



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**27.05.2015 Patentblatt 2015/22**

(51) Int Cl.:  
**A47B 95/00 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **14193477.8**

(22) Anmeldetag: **17.11.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
 Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**

(71) Anmelder: **LEICHT KÜCHEN Aktiengesellschaft**  
**73550 Waldstetten (DE)**

(72) Erfinder: **Schmitt, Jürgen**  
**73550 Waldstetten (DE)**

(74) Vertreter: **DREISS Patentanwälte PartG mbB**  
**Friedrichstrasse 6**  
**70174 Stuttgart (DE)**

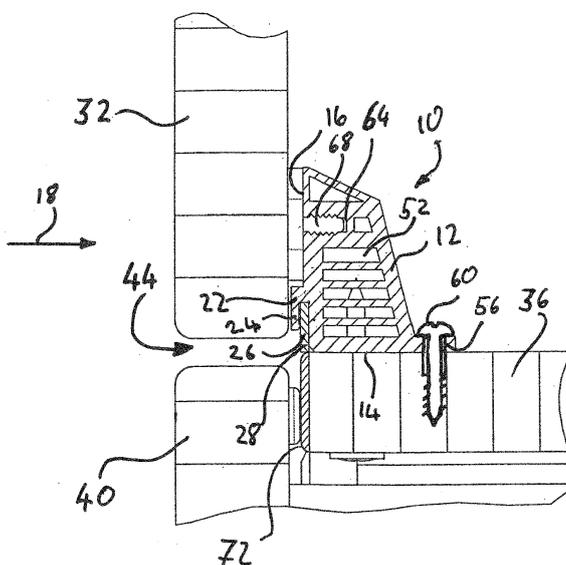
(30) Priorität: **20.11.2013 DE 202013010391 U**

(54) **Element zur Blendenmontage**

(57) Element (10) zur Blendenmontage, vorzugsweise aus Kunststoff, mit einem profilartigen entlang einer Längsrichtung (13) langgestreckten Körper (12), welcher eine erste Montagefläche (14) zur Montage an einem Möbelkorpus (36) und eine zweite Montagefläche (16) zur Montage an einem Blendenelement (32) aufweist, wobei die erste Montagefläche (14) und die zweite Montagefläche (16) vorzugsweise im Wesentlichen orthogonal zueinander verlaufen, und wobei der Körper (12) im

an einem Möbelkorpus (36) montierten Zustand eine Sichtseite (18) aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass im Bereich der Sichtseite (18) ein Befestigungsmittel (22) vorgesehen ist zur kraftschlüssigen, vorzugsweise klemmenden Befestigung eines streifenförmigen Dekorelements (26) in einer durch das Befestigungsmittel (22) vorgegebenen Befestigungsposition (28), in welcher sich das Dekorelement (26) entlang der Längsrichtung (13) erstreckt.

Fig. 3



## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft ein Element zur Blendenmontage, vorzugsweise aus Kunststoff, mit einem profilarartigen, entlang einer Längsrichtung langgestreckten Körper, welcher eine erste Montagefläche zur Montage an einem Möbelkorpus und eine zweite Montagefläche zur Montage an einem Blendenelement aufweist, wobei die erste Montagefläche und die zweite Montagefläche vorzugsweise im Wesentlichen orthogonal zueinander verlaufen, und wobei der Körper im an einem Möbelkorpus montierten Zustand eine Sichtseite aufweist. Bei der Montage von Möbeln, insbesondere von Küchen, müssen regelmäßig geringe Abstände zu anderen Möbelstücken oder Wänden durch Blendenelemente verdeckt werden. Zur Montage dieser Blendenelemente werden Elemente zur Blendenmontage verwendet. Bei der Verwendung von im Stand der Technik bekannten Elementen zur Blendenmontage ist ein regelmäßig auftretendes Problem, dass eine einheitliche Optik des Blendenelements, des Möbelkorpus und des Elements zur Blendenmontage nicht gewährleistet ist oder nicht mittels kostengünstiger Maßnahmen gewährleistet werden kann. Insbesondere im Bereich einer Fuge zwischen einer Möbelkorpusfront und dem Blendenelement entsteht bei der Verwendung bekannter Elemente zur Blendenmontage eine uneinheitliche Optik.

**[0002]** Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, ein Element zur Blendenmontage zu schaffen, welches ein möglichst einheitliches Erscheinungsbild im Bereich der Fuge zwischen Blendenelement und Möbelkorpusfront gewährleistet, und zwar auf kostengünstige Art und Weise.

**[0003]** Diese Aufgabe wird bei einem Element zur Blendenmontage der eingangs genannten Art erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass im Bereich der Sichtseite ein Befestigungsmittel vorgesehen ist zur kraftschlüssigen, vorzugsweise klemmenden Befestigung eines streifenförmigen Dekorelements in einer durch das Befestigungsmittel vorgegebenen Befestigungsposition, in welcher sich das Dekorelement entlang der Längsrichtung erstreckt. Unter einem solchen Dekorelement ist beispielsweise ein handelsüblicher Umleimer oder Kantenumleimer zu verstehen, welcher mit Hilfe des Befestigungsmittels in der vorgegebenen Befestigungsposition fixiert werden kann und eine entsprechende Optik im Bereich um die Fuge gewährleistet. Vorteilhaft ist bei dieser Lösung ebenso, dass das Dekorelement vor Ort an die Einbausituation angepasst werden kann. Insbesondere kann die Länge des Elements zur Blendenmontage sowie des Dekorelements vor Ort der Einbausituation entsprechend angepasst werden.

**[0004]** Besonders vorteilhaft ist es, wenn das Dekorelement in seiner Befestigungsposition bündig mit einer Vorderseite des Möbelkorpus verläuft und an diesen vorzugsweise im Wesentlichen wenigstens nahezu angrenzt, wenn der Körper in einer bestimmungsgemäßen Montageposition an dem Möbelkorpus befestigt ist. Hier-

durch wird ein lückenfreies Erscheinungsbild im Bereich der Fuge zwischen Möbelkorpusfront und Blendenelement erreicht.

**[0005]** Als besonders vorteilhaft hat sich eine Ausgestaltung des Befestigungsmittels erwiesen, in welcher das Befestigungsmittel entlang der Längsrichtung gesehen einen L-förmigen Querschnitt aufweist. Bei dieser Ausgestaltung kann das Dekorelement einfach unter das L-förmige Befestigungsmittel eingeschoben werden. Dies stellt eine effiziente, kostengünstige und leicht zu realisierende Befestigungsmöglichkeit für das Dekorelement dar.

**[0006]** Als vorteilhafte Ausführungsform der Erfindung hat sich auch herausgestellt, wenn das Befestigungsmittel einen federnd elastisch auslenkbaren Schenkel aufweist. Besonders vorteilhaft ist dabei, wenn das Befestigungsmittel einen L-förmigen Querschnitt mit einem federnd elastisch auslenkbaren L-Schenkel aufweist.

**[0007]** Als ebenso vorteilhaft hat sich eine Ausbildung des Befestigungsmittels erwiesen, in welcher dieses in der Längsrichtung und entlang des langgestreckten Körpers erstreckt ist. Hierdurch wird das Dekorelement über die gesamte Länge der Erstreckung des Befestigungsmittels an dem Körper befestigt. Eine uneinheitliche Optik kann hierdurch vermieden werden.

**[0008]** Speziell im Hinblick auf Fertigung und Stabilität des Elements zur Blendenmontage ist es vorteilhaft, wenn das Befestigungsmittel einstückig mit dem Körper des Elements ausgeführt ist. Als besonders vorteilhaft hat sich hierbei erwiesen, wenn der Körper ein Extrusionsprofil ist. Dies ermöglicht eine kostengünstige Produktion des Elements mit einfachen Mitteln.

**[0009]** Zur Einsparung von Materialkosten sowie zur Reduzierung des Gewichts des Elements ist es ebenso im Sinne der Erfindung, wenn der Körper mindestens einen sich wenigstens abschnittsweise entlang der Längsrichtung erstreckenden Hohlraum und/oder eine verrippte Innenstruktur aufweist.

**[0010]** Zum Zweck einer einfachen und reproduzierbaren Montage hat es sich als vorteilhaft erwiesen, wenn an dem Körper ein Anschlagelement abtrennbar angeordnet ist, welches als Montagehilfe bei der Montage des Körpers in einer bestimmungsgemäßen Montageposition an dem Möbelkorpus dient.

**[0011]** Als besonders vorteilhaft hat sich dabei herausgestellt, wenn das Anschlagelement über eine Sollbruchstelle, insbesondere werkzeuglos oder mittels eines Schneidmittels, beispielsweise eines Messers, von dem Körper abtrennbar ist. Hierdurch lässt sich das Element zur Blendenmontage reproduzierbar und ohne Aufwand in einer durch das Anschlagelement bestimmten Position an dem Möbelkorpus anbringen. Das Anschlagelement lässt sich danach in einfacher Weise von dem Element zur Blendenmontage entfernen, und das Dekorelement kann dann in das Element zur Blendenmontage eingesetzt werden.

**[0012]** Eine weitere erfindungsgemäße Ausbildung zeichnet sich dadurch aus, dass der Körper im Bereich

der ersten Montagefläche Durchgangsöffnungen für erste Montagemittel aufweist, insbesondere für stiftförmige Schnappverbindungsmitel oder Schrauben, zur Montage an dem Möbelkorpus. Hierdurch wird eine schnelle und reproduzierbare Montage des Elements gewährleistet. Es ist ebenso vorteilhaft, wenn der Körper im Bereich der zweiten Montagefläche mindestens eine Öffnung, vorzugsweise eine sich entlang des Körpers erstreckende schlitzartige Öffnung für zweite Montagemittel, insbesondere für stegartige oder stiftförmige Schnappverbindungsmitel, zur Montage an dem Blendenelement aufweist. Dies ermöglicht beispielsweise ein einfaches Einklipsen des Blendenelements in das Element zur Blendenmontage, so dass der Zusammenbau wenigstens teilweise werkzeuglos erfolgen kann.

**[0013]** Von besonderem Vorteil ist, wenn die sich schlitzartig entlang des Körpers erstreckende Öffnung derart ausgeführt ist, dass die zweiten Montagemittel klemmend in der Öffnung befestigbar sind und im befestigten Zustand in der Öffnung entlang der Längsrichtung verschiebbar sind. Hierdurch lässt sich die Position des Blendenelements nach Montage anpassen und entsprechend feinjustieren.

**[0014]** Im Sinne der Erfindung ist ebenso eine Sachgesamtheit aus einem Möbelkorpus, einem Blendenelement, einem streifenförmigen Dekorelement und einem Element zur Blendenmontage nach einer oder mehreren der oben genannten Ausführungsformen, wobei das Element zur Blendenmontage mit der ersten Montagefläche an dem Möbelkorpus und mit der zweiten Montagefläche an dem Blendenelement montiert ist, und wobei das Dekorelement mittels des Befestigungsmittels kraftschlüssig, vorzugsweise klemmend, in einer durch das Befestigungsmittel vorgegebenen Befestigungsposition befestigt ist und sich in dieser Befestigungsposition entlang der Längsrichtung erstreckt.

**[0015]** Vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen angegeben. Darüber hinaus finden sich für die Erfindung wichtige Merkmale auch in der nachfolgenden Beschreibung und in der Zeichnung. Dabei können die Merkmale sowohl in Alleinstellung als auch in beliebiger Kombination für die Erfindung wichtig sein.

**[0016]** Nachfolgend werden Ausführungsformen des erfindungsgemäßen Elements zur Blendenmontage unter Bezugnahme auf die beiliegenden Zeichnungen beispielhaft erläutert. Hierbei tragen sich entsprechende Elemente und Bereiche gleiche Bezugszeichen. In der Zeichnung zeigt:

Figur 1 eine perspektivische Darstellung eines erfindungsgemäßen Elements zur Blendenmontage;

Figur 2 eine Sachgesamtheit aus einem Möbelkorpus, einem Blendenelement, einem streifenförmigen Dekorelement und einem Element zur Blendenmontage;

Figur 3 eine Schnittdarstellung eines Teilbereichs von Figur 2 mit Schnittebene III-III;

5 Figur 4 eine der Figur 3 entsprechende Darstellung während des Zusammenbaus der Sachgesamtheit aus Figur; und

10 Figur 5 eine perspektivische Darstellungen eines Montagemittels.

**[0017]** Figur 1 zeigt eine Ausführungsform des erfindungsgemäßen Elements 10 zur Blendenmontage in einer perspektivischen Darstellung. Das Element 10 umfasst einen langgestreckten Körper 12. Eine der Erstreckung des Körpers 12 entsprechende Längsrichtung 13 ist durch einen Pfeil gekennzeichnet. Der Körper 12 weist eine erste Montagefläche 14 auf. Orthogonal zu dieser ersten Montagefläche 14 ist eine zweite Montagefläche 16 angeordnet. Eine Sichtseite 18 ist durch einen Pfeil gekennzeichnet. Weiter dargestellt ist ein Befestigungsmittel 22 das vorzugsweise einstückig mit dem Körper 12 ausgeführt ist. Das Befestigungsmittel 22 erstreckt sich in der Längsrichtung 13 entlang des Körpers 12. Orthogonal zur Längsrichtung 13 gesehen weist das Befestigungsmittel 22 einen L-förmigen Querschnitt mit einem federnd elastisch auslenkbaren L-Schenkel 24 auf. Ein Dekorelement 26 ist in einer durch das Befestigungsmittel 22 vorgegebenen Befestigungsposition 28 dargestellt. In der Befestigungsposition 28 erstreckt sich das Dekorelement 26 entlang der Längsrichtung 13. Bei dem Dekorelement 26 handelt es sich im vorliegenden Ausführungsbeispiel um einen handelsüblichen Umleimer. Dies ist jedoch nicht limitierend zu verstehen, andere streifenförmige Dekorelemente sind im Sinne der Erfindung ebenso denkbar. Entlang des Körpers 12 erstreckt sich eine schlitzförmige Öffnung 64.

**[0018]** In Figur 2 ist ein erfindungsgemäßes Element 10 zur Blendenmontage im verbauten Zustand dargestellt. Zwei Blendenelemente 32 sind mittels des Elements 10 an einem Möbelkorpus 36 montiert. Am Möbelkorpus 36 sind des Weiteren zwei Schubladen mit Fronten 40 vorgesehen. Zwischen den jeweiligen Blendenelementen 32 und den Schubladenfronten 40 ist eine Fuge 44 sichtbar. Im Bereich der Fuge 44 ist das Dekorelement 26 angebracht. Der Möbelkorpus 36 weist auf seiner Unterseite Standfüße 48 auf. Eine Schnittebene ist durch zwei Pfeile III gekennzeichnet.

**[0019]** Eine Darstellung entsprechend der eben genannten Schnittebene mit Blickrichtung entsprechend der Pfeile III ist in Figur 3 gezeigt. In Figur 3 ist ersichtlich, dass das Element 10 mehrere entlang der Längsrichtung 13 erstreckte Hohlräume 52 aufweist, von denen lediglich einer ein Bezugszeichen trägt. Der Körper 12 weist an der ersten Montagefläche 14 eine Durchgangsöffnung 56 auf. In der Durchgangsöffnung 56 befindet sich ein erstes Montagemittel 60 in Form einer Schraube 60. In der zweiten Montagefläche 16 befindet sich die schlitzartige Öffnung 64. In der Öffnung 64 ist ein zweites Mon-

tagemittel 68 in Form eines stegartigen Schnappverbindungsmit-  
tels 68 angeordnet.

**[0020]** Über die Schraube 60 ist das Element 10 zur Blendenmontage an dem Möbelkorpus 36 gehalten. Das Blendenelement 32 ist mittels des stegartigen Schnappverbindungsmit-  
tels 68 an dem Element 10 zur Blendenmontage angebracht. Aufgrund der schlitzartigen Ausbildung der Öffnung 64 lassen sich zweite Montagemit-  
tel 68 entlang des Körpers 12 verschieben hierdurch kann die Position des Blendenelements 32 ohne Aufwand angepasst werden. Das Dekorelement 26 befindet sich in  
Figur 3 in seiner bestimmungsgemäßen Befestigungsposition 28. In der Befestigungsposition 28 liegt das Dekorelement 26 gegen das Befestigungsmittel 22 beziehungsweise gegen dessen L-Form an. Das Dekorelement 26 verläuft auch bündig mit einer Vorderseite 72 des Möbelkorpus 36. Ebenso grenzt das Dekorelement 26 in der Befestigungsposition 28 an die Vorderseite 72 des Möbelkorpus 36 an. Hierdurch ergibt sich eine einheitliche Optik beim Blick durch die Fuge 44 und eine einfache Montage des Dekorelements 26. Wenn die Schubladenfront 40 herausgezogen wird, ergibt sich hierdurch ebenso ein einheitlicher Übergang zwischen der Vorderseite 72 des Möbelkorpus 36 und dem Dekorelement 26. Das Dekorelement 26 wird dabei klemmend durch das Befestigungsmittel 22 in seiner vorgegebenen Befestigungsposition 28 gehalten. Die klemmende Fixierung des Dekorelements 26 erfolgt mittels des federnd elastisch auslenkbaren L-Schenkels 24. Hierdurch entfällt die Notwendigkeit für eine zusätzliche oder andere Verbindung, beispielsweise durch Verkleben oder Verleimen des Dekorelements 26. Das Dekorelement 26 kann jedoch trotz der Befestigung mittels des Befestigungsmittels 22 zusätzlich verklebt, verleimt oder in sonstiger Weise permanent befestigt werden. Beim Befestigen des Dekorelements 26 kann der federnd elastisch auslenkbare L-Schenkel 24 vom Körper 12 weggebogen werden und das Dekorelement 26 in seine Befestigungsposition 28 gebracht werden.

**[0021]** Figur 4 zeigt ein Element 10 zur Blendenmontage nachdem dieses an dem Möbelkorpus 36 angebracht wurde jedoch bevor das Dekorelement 26 mittels des Befestigungsmittels 22 befestigt wurde. Das Element 10 ist mittels eines Anschlagelements 76 an dem Möbelkorpus 36 ausgerichtet. Das Anschlagelement 76 weist eine Sollbruchstelle 80 auf. Durch die Verwendung des Anschlagelements 76 wird das Element 10 zur Blendenmontage derart an dem Möbelkorpus 36 ausgerichtet, dass das Element 10 immer in der bestimmungsgemäßen Montageposition an dem Möbelkorpus 36 befestigt ist. Nachdem das Element 10 mittels des Anschlagelements 76 am Möbelkorpus 36 ausgerichtet ist, wird dieses über die ersten Befestigungsmittel 56 am Möbelkorpus 36 befestigt. Im Anschluss an diese Befestigung kann das Anschlagelement 76 über die Sollbruchstelle 80 entfernt werden. Dies kann entweder manuell geschehen oder mittels eines nicht dargestellten Schneidmittels. Nachdem das Anschlagelement 76 entfernt wurde, kann

das Dekorelement 26 klemmend mittels des Befestigungsmittels 22 in der vorgegebenen Befestigungsposition befestigt werden. Daran anschließend wird das Blendenelement 32 über zweite Befestigungsmittel 68 in der schlitzartigen Öffnung 64 verankert.

**[0022]** Figur 5 zeigt eine beispielhafte Ausführungsform eines zweiten Befestigungsmittels 68 in zwei jeweils um 180 Grad gedrehten perspektivischen Darstellungen. Das zweite Befestigungsmittel 68 weist einen stegförmigen Teil 80 auf. Ein Anschlagelement 84 grenzt an den stegförmigen Teil 80 an. Dem stegförmigen Teil 80 gegenüberliegend sind zwei Einpressmuffen 88 an dem Anschlagelement 84 angebracht. Mittels der Einpressmuffen 88 wird das zweite Befestigungsmittel 68 an dem Blendenelement befestigt. Der stegförmige Teil 80 wird in die schlitzartige Öffnung 64 eingeführt und in dieser klemmend befestigt. In der schlitzartigen Öffnung lässt sich der stegförmige Teil 80 entlang der Längsrichtung 13 bewegen. Hierdurch kann die Position des zweiten Befestigungsmittels 68 sowie des Blendenelements 32 angepasst werden.

#### Patentansprüche

1. Element (10) zur Blendenmontage, vorzugsweise aus Kunststoff, mit einem profilartigen entlang einer Längsrichtung (13) langgestreckten Körper (12), welcher eine erste Montagefläche (14) zur Montage an einem Möbelkorpus (36) und eine zweite Montagefläche (16) zur Montage an einem Blendenelement (32) aufweist, wobei die erste Montagefläche (14) und die zweite Montagefläche (16) vorzugsweise im Wesentlichen orthogonal zueinander verlaufen, und wobei der Körper (12) im an einem Möbelkorpus (36) montierten Zustand eine Sichtseite (18) aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Bereich der Sichtseite (18) ein Befestigungsmittel (22) vorgesehen ist zur kraftschlüssigen, vorzugsweise klemmenden Befestigung eines streifenförmigen Dekorelements (26) in einer durch das Befestigungsmittel (22) vorgegebenen Befestigungsposition (28), in welcher sich das Dekorelement (26) entlang der Längsrichtung (13) erstreckt.
2. Element (10) zur Blendenmontage nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Dekorelement (26) in seiner Befestigungsposition (28), bündig mit einer Vorderseite (72) des Möbelkorpus (36) verläuft und an diesen vorzugsweise im Wesentlichen wenigstens nahezu angrenzt, wenn der Körper (12) in einer bestimmungsgemäßen Montageposition an dem Möbelkorpus (36) befestigt ist.
3. Element (10) zur Blendenmontage nach einem der Ansprüche 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Befestigungsmittel (22) entlang der Längsrichtung (13) gesehen einen L-förmigen Querschnitt

- aufweist.
4. Element (10) zur Blendenmontage nach einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Befestigungsmittel (22) einen federnd elastisch auslenkbaren Schenkel aufweist, vorzugsweise, dass das Befestigungsmittel (22) einen L-förmigen Querschnitt mit einem federnd elastisch auslenkbaren L-Schenkel (24) aufweist.
5. Element (10) zur Blendenmontage nach einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Befestigungsmittel (22) in der Längsrichtung (13) und entlang des langgestreckten Körpers (12) erstreckt ist.
6. Element (10) zur Blendenmontage nach einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Befestigungsmittel (22) einstückig mit dem Körper (12) des Elements (10) ausgeführt ist.
7. Element (10) zur Blendenmontage nach einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Körper (12) ein Extrusionsprofil ist.
8. Element (10) zur Blendenmontage nach einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Körper (12) mindestens einen sich wenigstens abschnittsweise entlang der Längsrichtung erstreckenden Hohlraum (52) und/oder eine verrippte Innenstruktur aufweist.
9. Element (10) zur Blendenmontage nach einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem Körper (12) ein Anschlagelement (76) abtrennbar angeordnet ist, welches als Montagehilfe bei der Montage des Körpers (12) in einer bestimmungsgemäßen Montageposition an den Möbelkorpus (36) dient.
10. Element (10) zur Blendenmontage nach einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Anschlagelement (76) über eine Sollbruchstelle (80), insbesondere werkzeuglos oder mittels eines Schneidmittels, von dem Körper (12) abtrennbar ist.
11. Element (10) zur Blendenmontage nach einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Körper (12) im Bereich der ersten Montagefläche (14) Durchgangsöffnungen (56) für erste Montagemittel (60) aufweist, insbesondere für stiftförmige Schnappverbindungsmitel oder Schrauben, zur Montage an dem Möbelkorpus (36).
12. Element (10) zur Blendenmontage nach einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Körper (12) im Bereich der zweiten Montagefläche (16) mindestens eine Öffnung (64), vorzugsweise eine sich entlang des Körpers (12) erstreckende schlitzartige Öffnung (64) für zweite Montagemittel (68), insbesondere für stegartige oder stiftförmige Schnappverbindungsmitel (68), zur Montage an dem Blendenelement (32) aufweist.
13. Element (10) zur Blendenmontage nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Öffnung (64) sich schlitzartig entlang des Körpers (12) erstreckt und die Öffnung derart ausgeführt ist, dass die zweiten Montagemittel (68) klemmend in der Öffnung (64) befestigbar sind und im befestigten Zustand in der Öffnung (64) entlang der Längsrichtung (13) verschiebbar sind.
14. Sachgesamtheit aus einem Möbelkorpus (36), einem Blendenelement (32), einem streifenförmigen Dekorelement (26) und einem Element (10) zur Blendenmontage nach einem oder mehreren der vorangegangenen Ansprüche, wobei das Element (10) zur Blendenmontage mit der ersten Montagefläche an dem Möbelkorpus (36) und mit der zweiten Montagefläche (16) an dem Blendenelement (32) montiert ist, und wobei das Dekorelement (26) mittels des Befestigungsmittels (22) kraftschlüssig, vorzugsweise klemmend in einer durch das Befestigungsmittel (22) vorgegebenen Befestigungsposition (28) befestigt ist, und sich in dieser Befestigungsposition (28) entlang der Längsrichtung (13) erstreckt.

Fig. 1

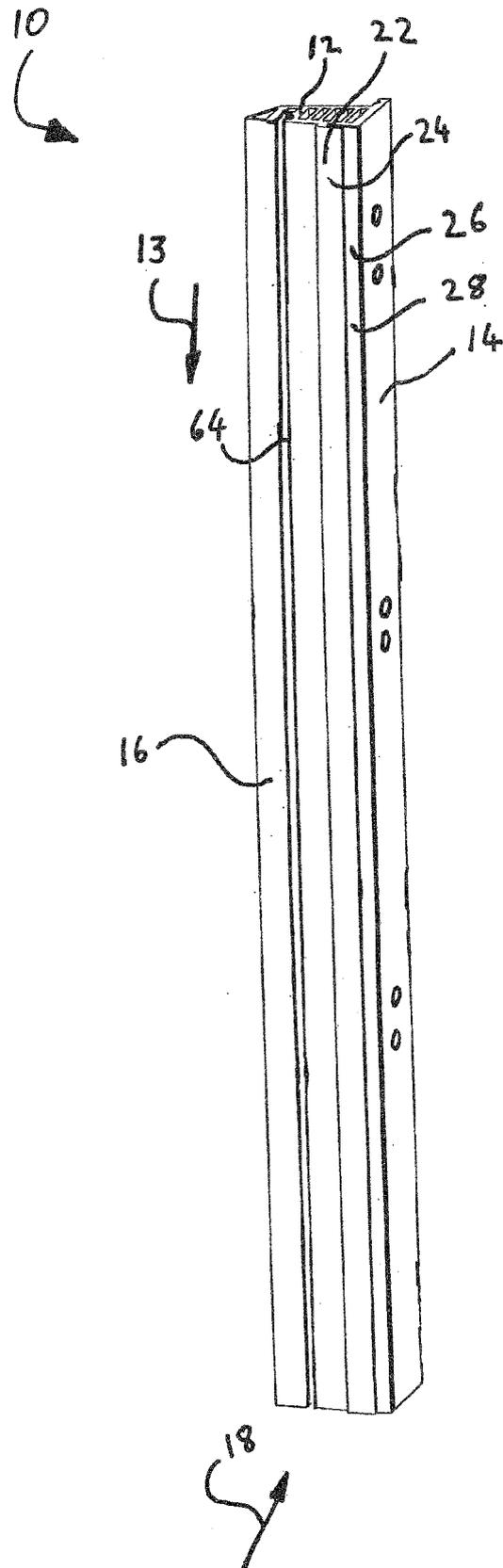


Fig. 2

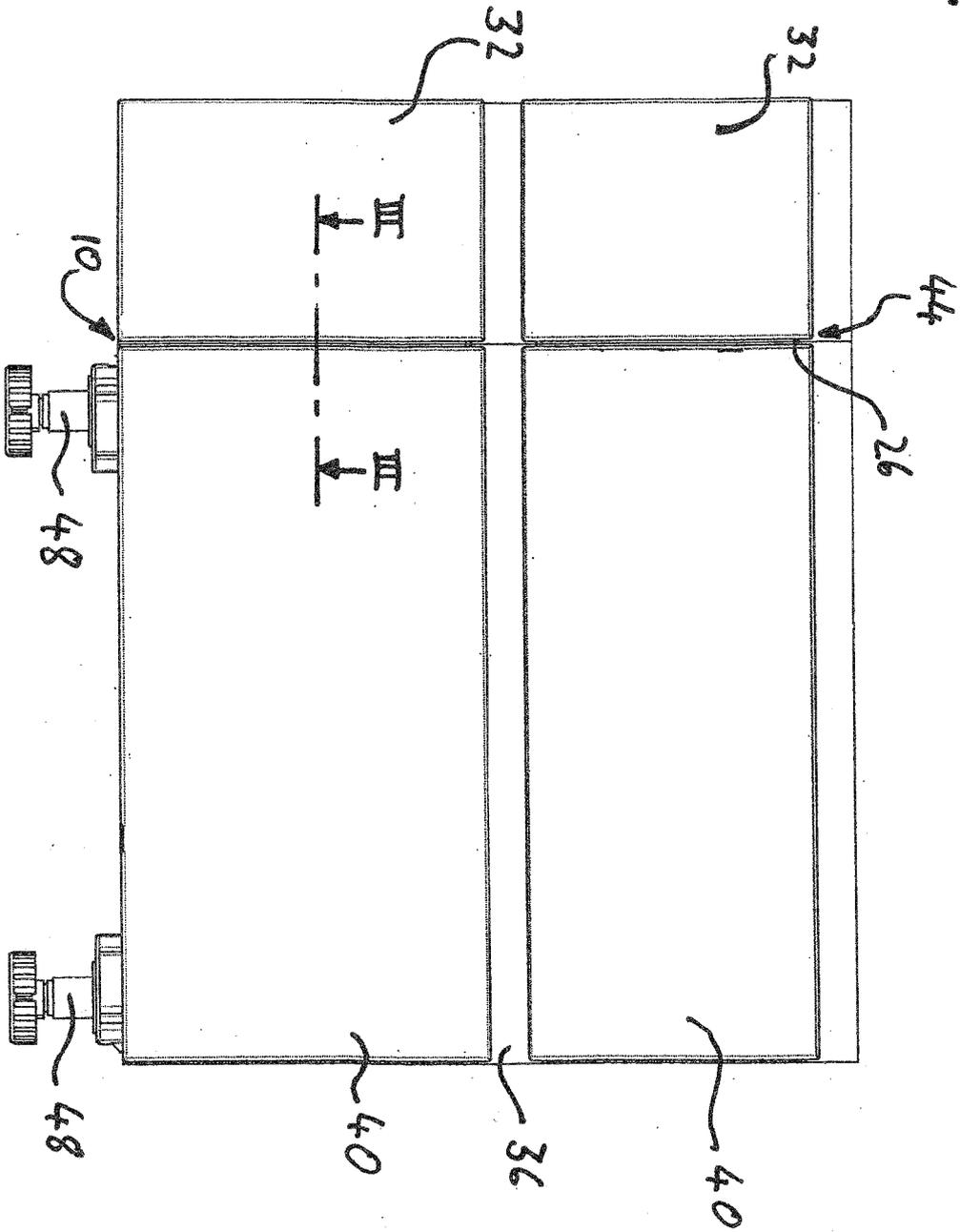


Fig. 3

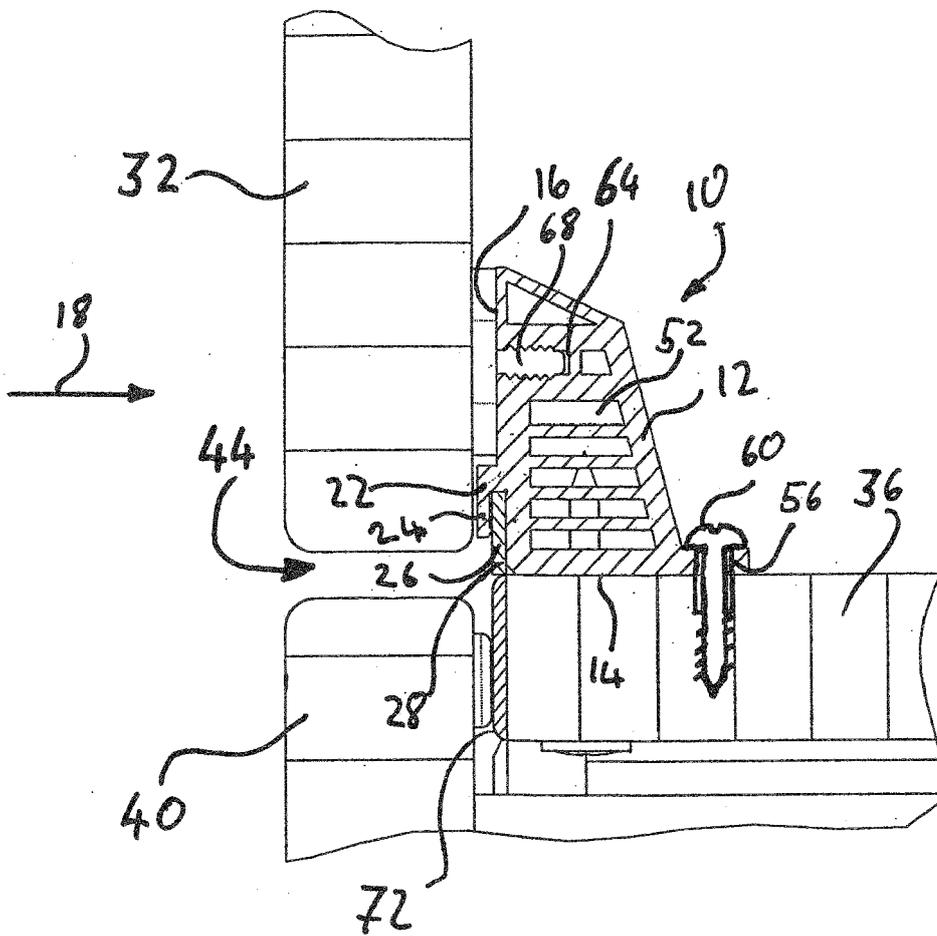


Fig. 4

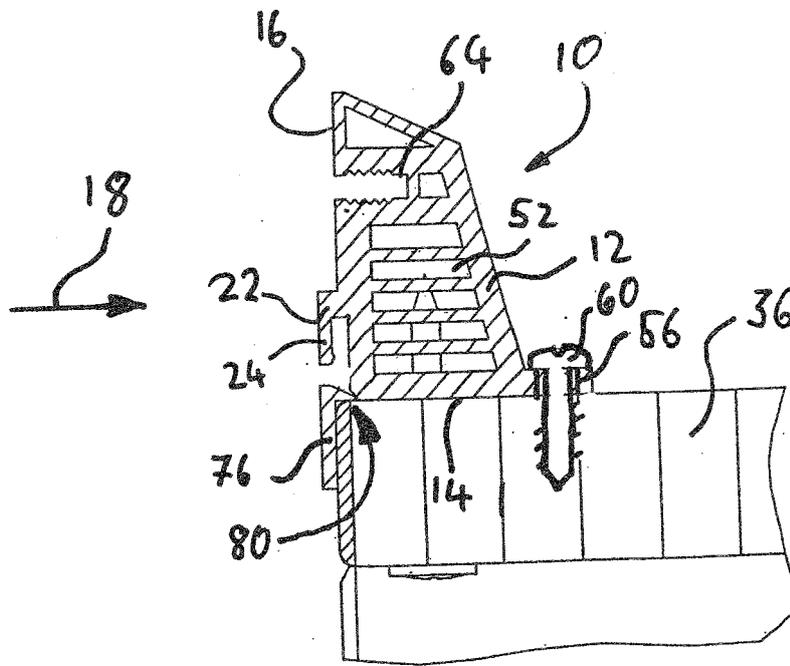


Fig. 5

